Mietvertrag für den Jugendtreff Outback – private Vermietung

Der Markt Neunkirchen a. Brand vermietet den Jugendtreff Outback für private Veranstaltungen/Feiern auf der Grundlage der gültigen Benutzungs- und Gebührenordnung ab dem 01.01.2025. **Zwischen dem Markt Neunkirchen am Brand und dem Mieter:**

Name und Vorname:	
Adresse:	
Telefonnummer/n:	
E-Mailadresse:	

wird für folgende private Veranstaltung

Tag und Art der Veranstaltung:	
Uhrzeit:	ab 10.00 Uhr am Veranstaltungstag bis 18.00 Uhr des Folgetages (32 h)
Erwartete Personenzahl: **Maximal 60 Gäste**	
Zwei verantwortliche Personen (mind. 18 Jahre) vor Ort:	
Handynummer der verantwortlichen Personen:	

ein befristeter Mietvertrag geschlossen.

Der Markt Neunkirchen am Brand, vertreten durch den 1. Bürgermeister, ist Betreiber des Jugendtreffs *Outback* und damit der Träger der öffentlichen Verantwortung für diese Einrichtung. Vor diesem Hintergrund werden dem privaten Mieter zusätzlich zu der Benutzungs- und Gebührenordnung folgende Auflagen gemacht, die zwingend einzuhalten sind:

1. Der Mieter hat dem Markt Neunkirchen a. Brand den zeitlichen und organisatorischen Ablauf der privaten Veranstaltung sowie seine Überlegungen zur Sicherheit (Umgang mit Problemen wie übermäßigem Alkoholkonsum, Rauchen, Beschwerden der Nachbarn, Ein- und Auslasskontrolle etc.) der Besucher und zum Schutz der Nachtruhe der direkten Nachbarn mündlich beim Vertragsabschluss zu erläutern.

2. Der Mieter informiert rechtzeitig die direkten Nachbarn in geeigneter Weise über die private Veranstaltung.

3. Der Mieter stellt sicher, dass die maximale Personenzahl von 60 Gästen nicht überschritten wird.

4. Der Mieter stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass keine „walk-in“-Gäste zu der privaten Veranstaltung hinzukommen.

5. Der Mieter stellt sicher, dass die zwei verantwortlichen Personen, die mind. 18 Jahre alt sind, während der Veranstaltung permanent anwesend und für den Vermieter erreichbar sind.

Mietvertrag für den Jugendtreff Outback – private Vermietung

6. Der Mieter stellt sicher, dass alle Türen und Fenster aus Lärmschutzgründen während seiner Veranstaltung geschlossen bleiben.
7. Der Mieter stellt sicher, dass nach Beendigung der Veranstaltung, die Gäste – ohne Störungen der Nachbarschaft – die Einrichtung sowie das Außengelände verlassen.
8. Das Außengelände des Outbacks sowie auch der Multifunktionsplatz sind bei Verunreinigung durch Glasscherben, Flaschen, Zigaretten etc. bis spätestens 10:00 Uhr des Folgetages vom Mieter zu reinigen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Wir weisen darauf hin, dass der Multifunktionsplatz nicht mitvermietet wird.
9. Alle pyrotechnischen Gegenstände, wie Feuerwerkskörper sind ausdrücklich untersagt.

Bei Nichteinhaltung dieser Auflagen sowie der Reglungen der Benutzungs- und Gebührenordnung durch den Mieter, behält sich der Markt Neunkirchen am Brand als Vermieter vor, die Kaution vollständig oder teilweise einzubehalten.

ACHTUNG VIDEOÜBERWACHUNG!

Der Bereich der überdachten Sitzgruppe auf dem Außengelände des Outbacks wird zur Sicherung unseres Eigentums, dem Schutz unseres Betriebs und zur Gewährleistung der Sicherheit videoüberwacht!

Organisation der Vermietung:

Schlüsselübergabe am:	
Schlüsselrückgabe am:	
Mietpreis:	150,- € in bar bezahlt am ……
Kaution:	100,- € in bar bezahlt am ……

Datum: Datum:

_____ _____

Unterschrift des Vermieters Unterschrift des Mieters

(Gemeindejugendpfleger)

Anlagen:

1) Checkliste für private Vermietungen

2) Benutzungs- und Gebührenordnung